

Allgemeine Vertragsbedingungen zur Nutzung des Online-Service für Kreditversicherungen (AVB R+V-Kredit-Online-Service)

Fassung 03/2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Nutzung von Kredit-Portal und Online-Service	3
1. Was bietet Ihnen der Online-Service?	3
2. Welche Begriffe werden benutzt?	3
3. Wie erfolgt der technische Zugang?	3
3.1 Technische Verbindung	3
3.2 Login und Passwort	3
4. Wie werden Administratoren und Benutzer registriert?	3
5. Welche Sorgfaltspflichten haben Sie zu beachten?	4
5.1 Sicherung von Daten vor missbräuchlicher Nutzung	4
5.2 Sorgfaltspflicht bei missbräuchlicher Nutzung	4
5.3 Sorgfaltspflicht bei beauftragten Administratoren oder Benutzern	4
5.4 Informationspflicht statt Sperre	4
6. Wann wird der Online-Zugang gesperrt?	4
6.1 Sperre bei falschem Login	4
6.2 Sperre aufgrund Ihrer Anzeige	4
6.3 Sperre durch uns	4
6.4 Sperre bei Vertragsbeendigung	4
6.5 Information und Aufhebung	4
6.6 Ihre und unsere Haftung vor und nach einer Sperranzeige	5
Kautionsversicherung	5
7. Wie werden Aufträge zur Kautionsversicherung gestellt und bearbeitet?	5
7.1 Erteilung von Aufträgen zur Kautionsversicherung	5
7.2 Hochladen von Dateien bei Avalaufträgen	5
7.3 Einräumung von Nutzungsrechten an hochgeladenen Dateien	5
7.4 Bearbeitung eines Auftrags	5
7.5 Widerruf eines Auftrags	5
Warenkreditversicherung	6
8. Wie wird ein Antrag gestellt und bearbeitet?	6
8.1 Ihre Antragstellung	6
8.2 Benutzung der Suche-Funktion durch Sie	6
8.3 Bearbeitung und Beantwortung eines Antrags durch uns	6
9. Wie und wozu werden Nachrichten in der Kreditversicherung bereitgestellt?	6
9.1 Unsere Nachrichten und Erklärungen an Sie	6
9.2 Ihre Pflicht zur Abfrage der Nachrichten	6
9.3 Zugang von Nachrichten	6
10. Pflicht zur Information von Dritten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)	6
Allgemeine vertragliche Regeln	7
11. Wer haftet?	7
11.1 Haftung von R+V	7
11.2 Haftungsausschluss wegen der Besonderheiten des Internets	7
12. Welche Laufzeit hat der Vertrag zum Online-Service, wie wird er beendet?	7
13. Kann der Online-Service geändert oder beendet werden?	7
14. Wird der zugrundeliegende Kautions- oder Kreditversicherungsvertrag geändert?	8



- | | |
|--|----------|
| 15. Entstehen weitere Kosten? | 8 |
| 16. Ausschluss von Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr | 8 |

Nutzung von Kredit-Portal und Online-Service

1. Was bietet Ihnen der Online-Service?

Sie, als Versicherungsnehmer, können mit Hilfe des Online-Service in dem von uns, der R+V Allgemeinen Versicherung AG, angebotenen Umfang Aufträge zu Ihrem Kautions- oder Kreditversicherungsvertrag erteilen und Informationen abrufen. Der Online-Service kann für Kautions- oder Kreditversicherungsverträge genutzt werden, zu denen dies ausdrücklich vereinbart ist.

2. Welche Begriffe werden benutzt?

R+V-Kreditportal

Das R+V-Kreditportal sind die unter der Adresse „www.kredit.ruv.de“ erreichbaren Web-Seiten zu den von uns angebotenen Kautions- und Kreditversicherungen. Der Zugang ist frei und ohne Passwort möglich.

Online-Service

Im Online-Service können im angebotenen Umfang Erklärungen von Ihnen zu einer bestehenden Kautions- oder Kreditversicherung abgegeben und Informationen abgerufen werden. Soweit dies für Ihren Kautions- oder Kreditversicherungsvertrag entsprechend vereinbart ist, werden Ihnen Nachrichten, z. B. Kreditmitteilungen, im Online-Service bereitgestellt. Der Zugang ist nur für registrierte natürliche Personen mit einem Benutzernamen und einem Passwort möglich.

Benutzer

Der Benutzer hat Zugang zum Online-Service und kann die dort angebotenen Möglichkeiten nutzen. Er ist entweder selbst Versicherungsnehmer oder in dessen Auftrag tätig.

Administrator

Der Administrator hat Zugang zum Online-Service. Über die Rechte des Benutzers hinaus hat er die Erlaubnis, andere Benutzer für die Nutzung des Online-Service zu registrieren. Auch er ist entweder selbst der Versicherungsnehmer oder in dessen Auftrag tätig.

Versicherungsnehmer

Sie haben als Versicherungsnehmer mit uns einen Kautions- bzw. Kreditversicherungsvertrag abgeschlossen, für den der Online-Service zur Verfügung steht. Sie sind auch Vertragspartei der Vereinbarung zur Nutzung des Online-Service. Sie können selbst Administrator oder Benutzer sein, oder aber diese Rechte durch eine andere Person, beispielsweise durch Ihre Mitarbeiter, ausüben lassen.

3. Wie erfolgt der technische Zugang?

3.1 Technische Verbindung

Sie sind verpflichtet, die technische Verbindung zu unserem Online-Service nur über die auf dem R+V-Kreditportal befindlichen Links oder die Ihnen von uns gesondert zur Verfügung gestellten Zugriffsmöglichkeiten herzustellen.

3.2 Login und Passwort

Der Zugang zum Online-Service ist nur registrierten natürlichen Personen, als Administrator oder Benutzer mit einem Benutzernamen und einem Passwort möglich. Benutzerkennung und Passwort werden bei der Registrierung vergeben.

4. Wie werden Administratoren und Benutzer registriert?

Administratoren werden durch uns registriert. Notwendig ist hierzu die Anmeldung durch Sie als Versicherungsnehmer, indem Sie den vorgesehenen Anmeldeprozess durchführen. Das erste, initiale Passwort ist bei der ersten Anmeldung zu ändern. Wir können die Registrierung eines Administrators aus den gleichen Gründen ablehnen, nach denen ein bestehender Zugang nach Ziffer 6 gesperrt werden kann. Benutzer werden innerhalb des Online-Service und in der dort vorgesehenen Weise durch einen Administrator registriert.

5. Welche Sorgfaltspflichten haben Sie zu beachten?

- 5.1 Sicherung von Daten vor missbräuchlicher Nutzung**
Sie treffen alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Ihnen von uns zur Verfügung gestellten Daten. Insbesondere dürfen Benutzerkennungen und Passworte nur den für sie registrierten Berechtigten zugänglich gemacht werden. Sie müssen Passwort und Benutzerkennung so aufbewahren, dass eine missbräuchliche Nutzung vermieden wird. Wenn für Sie andere Personen, beispielsweise Ihre Mitarbeiter als Benutzer oder Administrator, registriert sind, müssen Sie dafür sorgen, dass auch deren Daten so aufbewahrt werden, dass eine missbräuchliche Nutzung vermieden wird.
- 5.2 Sorgfaltspflicht bei missbräuchlicher Nutzung**
Ist Ihnen bekannt oder haben Sie den Verdacht, dass
- ein Dritter das Passwort zum Login auf den Online-Service erlangt hat oder
 - ein von Ihnen nicht erlaubter Auftrag erteilt wurde,
- so sind Sie verpflichtet, unverzüglich das Passwort zu ändern oder den Benutzerzugang zu sperren.
- 5.3 Sorgfaltspflicht bei beauftragten Administratoren oder Benutzern**
Ist ein Benutzer oder Administrator nicht mehr für Sie tätig, so müssen Sie unverzüglich seinen Zugang sperren oder sperren lassen (vgl. Ziffer 5.4).
- 5.4 Informationspflicht statt Sperre**
Können Sie den Zugang selbst nicht sperren, müssen Sie uns unverzüglich informieren und darauf hinweisen, dass und welcher Zugang zu sperren ist. Die Kontaktdaten finden Sie auf dem R+V-Kreditportal.

6. Wann wird der Online-Zugang gesperrt?

- 6.1 Sperre bei falschem Login**
Der Zugang zum Online-Service wird gesperrt, wenn Passwort oder Benutzerkennung dreimal falsch eingegeben werden.
- 6.2 Sperre aufgrund Ihrer Anzeige**
Wir sperren den Zugang zum Online-Service aufgrund Ihrer Mitteilung nach Ziffer 5.4 soweit erforderlich insgesamt oder bezogen auf einzelne Benutzer oder Administratoren.
- 6.3 Sperre durch uns**
Wir dürfen den Zugang zum Online-Service wenn erforderlich insgesamt oder bezogen auf einzelne Benutzer oder Administratoren sperren, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt zum Beispiel vor, wenn
- wir den Vertrag zur Nutzung des Online-Service oder einen zugrundeliegenden Kautions- oder Kreditversicherungsvertrag aus wichtigem Grund kündigen dürfen,
 - sachliche Gründe in Zusammenhang mit der Nutzung der Berechtigung zum Zugang zum Online-Service dies rechtfertigen,
 - Sie, ein Benutzer oder ein Administrator gegen die Vereinbarung oder Sorgfaltspflichten im Umgang mit den Zugangskennungen verstoßen oder
 - der Verdacht vorliegt, dass ein Dritter das Passwort erlangt hat oder ein durch Sie nicht erlaubter Auftrag erteilt wurde.
- 6.4 Sperre bei Vertragsbeendigung**
Bei der Beendigung des Vertrags zur Nutzung des Online-Service werden durch uns alle Nutzungsberechtigungen gesperrt.
- 6.5 Information und Aufhebung**
Wir werden Sie soweit möglich vor der Sperre, ansonsten unverzüglich nach der Sperre informieren. Die Sperre wird aufgehoben, wenn die Gründe für sie entfallen sind. Hierüber werden Sie von uns auch informiert.

6.6 Ihre und unsere Haftung vor und nach einer Sperranzeige

Sie haften für Schäden durch einen nicht autorisierten Auftrag oder Zugang zum Online-Service vor der von Ihnen vorgenommenen Sperre oder dem Eingang Ihrer Sperranzeige bei uns nach Ziffer 5.4. Voraussetzung dafür ist, dass Sie schuldhaft gegen Ihre Pflichten, gerade nach Ziffer 2 oder Ziffer 5.2 oder sonstigen Sorgfaltspflichten nach dem vorliegenden Vertrag verstoßen haben.

Ist eine eigene Sperre durch Sie nicht möglich, so haften wir für nicht autorisierte Aufträge oder Zugänge, sobald wir Ihre Sperranzeige erhalten haben. Wir haften aber auch nach Erhalt der Sperranzeige nicht, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt haben.

Kautionsversicherung

7. Wie werden Aufträge zur Kautionsversicherung gestellt und bearbeitet?

7.1 Erteilung von Aufträgen zur Kautionsversicherung

Aufträge zur Kautionsversicherung, dazu gehören alle im Online-Service möglichen Weisungen und sonstigen rechtsgeschäftlichen Erklärungen, sind wirksam abgegeben, wenn Sie die in der Benutzerführung vorgeschriebene Freigabe zur Übermittlung vorgenommen haben.

Sie müssen die im Online-Service angezeigte Benutzerführung beachten und alle von Ihnen eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüfen.

Aufträge müssen inhaltlich eindeutig sein. Nicht oder nicht richtig ausgefüllte Felder können Rückfragen und Missverständnisse zur Folge haben, die zu Verzögerungen der Bearbeitung führen können.

Sie dürfen Aufträge nur im Rahmen des mit Ihnen geschlossenen und der Nutzung des Online-Service zugrundeliegenden Versicherungsvertrags erteilen. Auch bei Nutzung des Online-Service bleiben die Anforderungen des Versicherungsvertrags entscheidend.

7.2 Hochladen von Dateien bei Avalaufträgen

Zulässig ist das Hochladen von Dateien als Anhang zu einem Auftrag bei Einhaltung folgender Regeln:

- Hochgeladen werden dürfen bis zu zwei Dateien pro individuellem Avalauftrag;
- der Inhalt einer Datei darf nur eine Text-Vorlage für die Erstellung eines Avals durch R+V sein;
- die Gesamtgröße beider Dateien darf zusammen maximal fünf MB betragen;
- die Länge des Dateinamens darf maximal 35 Zeichen, inklusive Datei-Endung, betragen und
- allein mögliche Dateiformate sind: Texte mit Dateiendungen .rtf oder .txt, PDF mit .pdf, Microsoft Office Dateien in den Formaten „doc(x)“, „xls(x)“, „ppt(x)“ sowie Bilder als „tif(f)“ oder „jp(e)g“.

7.3 Einräumung von Nutzungsrechten an hochgeladenen Dateien

Sie versichern, dass Sie über alle Rechte an der hochzuladenden Datei und ihrem Inhalt verfügen und die Datei und ihr Inhalt frei von Rechten Dritter sind.

Sie räumen uns die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten und nicht ausschließlichen Nutzungsrechte, einschließlich dem Recht zur Bearbeitung an den hochgeladenen Dateien und ihrem Inhalt für die Erstellung von Avalen, gleich ob im Rahmen Ihres oder eines anderen Kautionsversicherungsvertrags, ein.

7.4 Bearbeitung eines Auftrags

Die uns erteilten Aufträge werden im Rahmen des üblichen Geschäftsablaufs bearbeitet.

7.5 Widerruf eines Auftrags

Aufträge können nur außerhalb des Online-Service uns gegenüber widerrufen werden. Etwas anderes gilt nur, wenn wir die Möglichkeit zum Widerruf im Online-Service ausdrücklich zur Verfügung gestellt haben.

Warenkreditversicherung

8. Wie wird ein Antrag gestellt und bearbeitet?

8.1 Ihre Antragstellung

Anträge zur Kreditversicherung, das sind alle im Online-Service zur Kreditversicherung möglichen Weisungen und sonstigen rechtsgeschäftlichen Erklärungen, sind wirksam abgegeben, wenn Sie die in der Benutzerführung vorgeschriebene Freigabe zur Übermittlung vorgenommen haben. Sie müssen die im Online-Service angezeigte Benutzerführung beachten und alle von Ihnen eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüfen. Anträge müssen inhaltlich eindeutig sein. Fehlende, lückenhafte oder unrichtige Informationen bei der Stellung des Antrags können zu Verzögerungen der Bearbeitung führen. Auch bei Nutzung des Online-Service bleiben für den Umfang des Versicherungsschutzes die versicherungsvertraglichen Voraussetzungen entscheidend.

8.2 Benutzung der Suche-Funktion durch Sie

Die Suche von Personen darf nur zum Zwecke der Beantragung einer Versicherungssumme zur Warenkreditversicherung (Limitantrag) durchgeführt werden. In einem Kalendermonat darf das Verhältnis von Suchanfragen zu Limitanträgen drei zu eins nicht überschreiten. Sollte dieses Verhältnis überschritten werden, liegt ein wichtiger Grund zur Sperrung des Zugangs zum Online-Service im Sinne der Ziffer 6.3 vor.

8.3 Bearbeitung und Beantwortung eines Antrags durch uns

Die uns gestellten Anträge werden im Rahmen des üblichen Geschäftsablaufs bearbeitet.

9. Wie und wozu werden Nachrichten in der Kreditversicherung bereitgestellt?

9.1 Unsere Nachrichten und Erklärungen an Sie

Im Rahmen des Online-Service sind wir berechtigt, aber nicht verpflichtet, Ihnen gegenüber Erklärungen oder Nachrichten zur Verfügung zu stellen.

9.2 Ihre Pflicht zur Abfrage der Nachrichten

Wir sind ebenso berechtigt, aber nicht verpflichtet, Sie zu benachrichtigen, wenn neue Nachrichten für Sie im Online-Service bereitgestellt wurden. Insbesondere aufgrund von möglichen Störungen, Unterbrechungen (inklusive Wartungsarbeiten) oder Überlastungen können wir eine solche Benachrichtigung nicht gewährleisten.

Der Online-Service muss daher regelmäßig auf neue Nachrichten geprüft werden. Sie sind verpflichtet, den Online-Service werktags (Montag bis Samstag) mindestens zweimal täglich, einmal um 12:00 Uhr und einmal um 17:00 Uhr, auf neue Nachrichten zu prüfen.

9.3 Zugang von Nachrichten

Eine im Online-Service zur Verfügung gestellte Nachricht, insbesondere eine Kreditmitteilung, geht Ihnen spätestens mit Ablauf des Tages zu, an dem sie die Möglichkeit zur Kenntnisnahme hatten.

10. Pflicht zur Information von Dritten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sie verpflichten sich, Dritte, beispielsweise zum Schuldner der zu versichernden Forderung nach der DSGVO zu informieren, deren personenbezogene Daten Sie uns mitteilen oder mitteilen lassen. Die Verpflichtung umfasst auch, dass Sie den Betroffenen über die Datenverarbeitung bei uns informieren. Hierzu müssen Sie Ihrem Schuldner unsere „Hinweise und Informationen für die Warenkreditversicherung nach der Datenschutzgrundverordnung und nach dem Bundesdatenschutzgesetz“ übergeben. Unser Dokument finden Sie auf unserer Internetseite: www.ruv.de/datenschutz/wkvdatenschutzinfo. Wir senden Ihnen das Dokument gerne auch per Post zu. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihren Vertragsbetreuer/Ihre Vertragsbetreuerin. Bitte beachten Sie, dass Sie ggf. auch darüber hinaus selbst die Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu beachten haben.

Allgemeine vertragliche Regeln

11. Wer haftet?

11.1 Haftung von R+V

Wir haften nicht für

- ordnungsgemäße Funktion der Übertragungsleitungen einschließlich Datensicherheit oder
- Sach- oder Rechtsmängel von unentgeltlich überlassenen Informationen, Software oder Dokumentationen. Dieser Ausschluss bezieht sich insbesondere auf die Lauffähigkeit von Programmen, deren Fehlerfreiheit, die Freiheit von Schutz- und Urheberrechten Dritter sowie die Vollständigkeit und/oder Verwendbarkeit.

Im Übrigen ist unsere Haftung - ohne Änderung der gesetzlichen Beweislast - wegen der Nutzung des R+V-Kreditportals und des geschlossenen Benutzerbereichs ausgeschlossen, soweit wir nicht wegen

- Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit,
- einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder
- Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend haftet.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit die Verletzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte.

11.2 Haftungsausschluss wegen der Besonderheiten des Internets

Die Bedingungen des Internets oder miteinander verbundener Computersysteme sind nicht kontrollierbar. Daher übernehmen wir keine Gewähr oder Garantie für die ununterbrochene Verfügbarkeit des R+V-Kreditportals oder des Online-Service. Wir übernehmen trotz des selbstverständlichen Einsatzes von Sicherheitsprogrammen keine Gewähr oder Garantie für die Freiheit von Viren. Ein Anspruch auf Einrichtung von Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere durch sogenannte Virens Scanner, besteht uns gegenüber nicht.

12. Welche Laufzeit hat der Vertrag zum Online-Service, wie wird er beendet?

Der Nutzungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Der Vertrag endet immer, ohne weitere Erklärung, zusammen mit dem Kautions- oder Kreditversicherungsvertrag zu dessen Durchführung er dient. Ist der Vertrag mit mehreren Kautions- oder Kreditversicherungsverträgen verknüpft, so endet er, ohne besondere Erklärung, mit dem letzten verknüpften Versicherungsvertrag.

Ist in dem zugrundeliegenden Kreditversicherungsvertrag vereinbart, dass für Aufträge nur der Online-Service genutzt werden kann, ist die Nutzungsvereinbarung ordentlich nur zusammen mit dem Kreditversicherungsvertrag kündbar. Entscheidend sind hierbei die Kündigungsregeln und Kündigungsfristen des Kreditversicherungsvertrags.

Ist dagegen die Nutzung des Online-Service für den zugrundeliegenden Kreditversicherungsvertrag nicht zwingend vereinbart, so kann die Nutzungsvereinbarung jederzeit ordentlich ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund wird dadurch nicht berührt.

13. Kann der Online-Service geändert oder beendet werden?

Wir dürfen das R+V-Kreditportal oder den Online-Service jederzeit ganz oder teilweise ändern, umgestalten oder die Bereitstellung beenden, wenn dadurch die Ausübung des Kreditversicherungsvertrags, der die zwingende Nutzung des Online-Services vorsieht, nicht unmöglich gemacht werden. Änderungen können sich zum Beispiel auf den Aufbau der Seiten, deren Inhalte und die Internetadresse beziehen.

Wir können jedoch immer den Zugang zeitlich sowie ganz oder teilweise zum R+V-Kreditportal oder zum Online-Service einschränken, um zulässige Maßnahmen durchzuführen.

14. Wird der zugrundeliegende Kautions- oder Kreditversicherungsvertrag geändert?

Ist nach dem Kautions- oder Kreditversicherungsvertrag, der mit dem Online-Service verbunden ist, bestimmt, dass Aufträge mittels eines Vordrucks oder in bestimmter Form, z. B. in Textform, zu stellen sind, verzichten Sie und wir für Erklärungen, die im Online-Service, auch gerade über die Mailbox, übermittelt werden, auf diese Formvorschriften. Im Übrigen werden Kautions- oder Kreditversicherungsverträge durch die vorliegende Vereinbarung nicht betroffen.

15. Entstehen weitere Kosten?

Durch die Nutzung des R+V-Kreditportals und des Online-Service erhöhen sich die Versicherungsbeiträge und sonstigen Gebühren nicht. Sie tragen aber Ihre Verbindungskosten, z. B. Providerkosten, selbst.

16. Ausschluss von Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr

Da Sie und wir als Vertragspartner Unternehmer sind, wird § 312i Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 BGB sowohl auf das R+V-Kreditportal wie auch den Online-Service nicht angewandt.